

An den Landrat

---

Glarus, 19. November 2024

### **Bericht zum Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2025 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 an ihren Sitzungen vom 8. und 13. November 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Ruedi Schwitter, Näfels

Mitglieder: LR Samuel Zingg, Mollis  
LR Albert Heer, Oberurnen  
LR Andreas Luchsinger, Riedern  
LR Nadine Landolt Rüegg, Näfels  
LR Peter Rothlin, Oberurnen  
LR Cyrill Schwitter, Näfels  
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald  
LR Edgar Wolf, Niederurnen

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Markus Heer, Departement Finanzen und Gesundheit  
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit  
Carole Alberti, Finanzverwalterin  
Stephan Schubert, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Sara von Massenbach, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2025
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 mit Abschreibungsplan
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 1. Oktober 2024
- Detailkommentar zum Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028
- Übersicht Stellenbegehren
- Informatikbudget 2025
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2025-2028
- Strassenbauprogramm 2025
- Jahresplanung 2025
- Bericht des Regierungsrats vom 1. Oktober 2024 über die Auswirkungen der Online-Steuererklärung und die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

## 1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 1. Oktober 2024 wurde das Budget 2025 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 durch RR Markus Heer vorgestellt. Ebenfalls vorgestellt wurden das Entlastungspaket 2025+.

Die auf Seite 1 erwähnten Dokumente standen rechtzeitig zur Verfügung.

Die Budgetierung und die Finanzplanung entsprechen dem von der Landgemeinde 2022 beschlossenen und ab 1. Januar 2023 geltenden Finanzhaushaltgesetz und erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften HRM2.

### Legislaturplanung 2023-2026

Die Legislaturplanung 2023-2026 umfasst 13 Legislaturziele und 43 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten. Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 17,9 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 5,7 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

Der Regierungsrat verabschiedete am 1. Oktober 2024 die Jahresplanung 2025 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten.

### Budget 2025

Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von 445,9 Millionen Franken und einem Ertrag von 440,6 Millionen Franken einen Verlust von 5,3 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 41,5 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf -1,8 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 43,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -4,2 Prozent.

Dass die finanzielle Lage des Kantons herausfordernd ist, zeigen der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag (= nach Abzug der Selbstfinanzierung nicht gedeckte Nettoinvestitionen) und der negative Selbstfinanzierungsgrad (= Finanzierung von Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel: ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung):

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2023</i>	<i>BU 2024</i>	<i>BU 2025</i>
Finanzierungsüberschuss	--	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	21,6	46,2	43,2
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	--	--	--
Aufwandüberschuss	5,7	6,7	5,3
Nettoinvestitionen	28,6	45,5	41,5
Abschreibungen	16,3	10,3	10,0
Selbstfinanzierung	7,0	-0,7	-1,8
Selbstfinanzierungsgrad	24,3%	-1,6%	-4,2%

Die grössten Veränderungen (min. ± 1 Mio. Fr.) im Vergleich mit dem Budget 2024 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<b>Verbesserungen</b>
5,6	Kantonssteuern
2,0	Vergütung SNB Umtausch Banknoten
1,7	Finanzausgleich Bund-Kantone NFA
1,1	Natur- und Landschaftsschutz
1,0	Wasserwerksteuern
<b>11,4</b>	<b>= Total grösste Verbesserungen</b>

<i>in Mio. Fr.</i>	<b>Verschlechterungen</b>
-4,6	Stromhandel
-1,7	Ambulante Langzeitpflege
-1,7	Ergänzungsleistungen zur AHV
-1,4	Beiträge an Spitäler
-1,1	Ergänzungsleistungen zur IV
-1,0	Anteil an Verrechnungssteuer
<b>-11,5</b>	<b>= Total grösste Verschlechterungen</b>

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von 50,1% übersteigenden Anteil von 1'099'999 Aktien mit einem Kurswert von 25,2 Millionen Franken per 31. Dezember 2023.

Für den Kanton stellt sich die Frage bezüglich Anlagestrategie dieser gänzlich frei gehaltenen 1'099'999 Aktien.

Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen. Dies wird sich aller Voraussicht nach aufgrund des volatilen Aktienkurses auch auf die Jahresrechnung 2024 auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Beteiligungsmanagements für alle Kantonsbeteiligungen wird der Regierungsrat auch prüfen, ob die Abgeltung für die Staatsgarantie des Kantons auf den Verpflichtungen der Glarner Kantonalbank mit maximal 3 Millionen Franken pro Jahr noch dem damit verbundenen Risiko entspricht, oder ob Anpassungsbedarf besteht.

Die Problematik der nicht budgetierbaren Wertschwankungen stellt sich auch bei den andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (26,5 Millionen Franken), Axpo Holding AG (6,5 Millionen Franken) und Kantonsspital Glarus AG (33,7 Millionen Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank.

### Investitionsrechnung 2025

Die Nettoinvestitionen betragen rund 41,5 Millionen Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Liegenschaft Gerichtshausstrasse 22, Glarus	50'000
- Informatik Nr. 2021 (Hardware und Software) inkl. Steuern Nr. 2023	1'940'000
- Ausbau Geschützte Sanitätsstelle	50'000
- Rückzahlung von Darlehen	-100'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	80'000
- Erweiterung Berufsschule	7'435'000
- Zaunschulhaus Glarus	100'000
- Kantonsschule	400'000
- BZGS Burgstrasse, Kirchstrasse Glarus	50'000
- Höheres Schulwesen (Rückz. Studiendarlehen)	-30'000

- Amtliche Vermessung	29'400
- Liegenschaft Hauptstr. 60, Postgasse 27+29, Glarus	100'000
- Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28, Glarus	360'000
- Mieterausbau Zwinglistrasse 6/8, Glarus	270'000
- Liegenschaft Buchholzstr. 60, Glarus	325'000
- Liegenschaft Haus 3, Asylstrasse 30, Glarus	60'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	6'340'000
- Verbindung Leimen-Holenstein	100'000
- Planungskosten Umfahrungsstrasse	45'000
- Querspange Netstal	340'000
- Rückbau Glarus	100'000
- Ausbau Netstalerstrasse	3'700'000
- Liegensch. Strassenunterhaltsdienst	50'000
- Radroute Bilten-Linthal	60'000
- Wasserbauten	430'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	155'000
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)	1'000'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald) ohne Entw. Braunwald	4'110'000
- Entwässerung Braunwald	4'600'000
- Förderung der digitalen Transformation	600'000
- FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen	1'600'000
- Projekt Futuro Sportbahnen Elm	4'000'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	490'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'697'000
- Asylunterkunft Hauptstrasse 18, Linthal	20'000
- Asylunterkunft Hauptstrasse 14+16, Niederurnen	110'000
- Kantonspolizei Mobilien, Anlagen	360'000
- Verkehrsgarten	20'000
- Polycom Sicherheitsfunknetz	220'000
- Lieg. Zeughaus, Land-/Reitbahnstrasse, Glarus	160'000
- Liegenschaft StVA, Mühleareal 17, Schwanden	50'000

Der negative Selbstfinanzierungsgrad von minus 4,2% ist unbefriedigend. Dies umso mehr, weil die Finanzierungsfehlbeträge hoch und die Selbstfinanzierungsgrade auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan negativ bzw. sehr tief bleiben.

Der Kanton Glarus besass Ende 2023 ein Nettovermögen von 119,9 Millionen Franken (Vorjahr 144,9 Millionen Franken).

Dank der Absicht, die grössten Investitionsvorhaben durch die Erhebung eines Bausteuerzuschlages zu finanzieren, können die hohen Nettoinvestitionen der Finanzplanperiode verkräftet werden.

Aufgrund der prognostizierten Defizite und der hohen Investitionstätigkeit wird das Nettovermögen in den Planjahren weiter abnehmen. Es ist zu befürchten, dass das Nettovermögen 2026 oder 2027 zu einer Nettoschuld wird. Eine genaue Prognose ist jedoch aufgrund fehlender Planbilanzen nicht möglich. Der Kanton lebt aktuell von seiner Substanz.

Die hohen Investitionen der nächsten Jahre und die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode sowie das Verbot von zusätzlichen Abschreibungen mit dem seit dem 1.1.2023 geltenden Finanzhaushaltgesetz lassen die abzuschreibenden Tilgungsbestände von 98,8 Millionen Franken Ende 2023 auf voraussichtlich 235,1 Millionen Franken Ende 2028 steigen.

Die hohen Finanzierungsfehlbeträge der nächsten Jahre haben eine steigende Fremdverschuldung zur Folge. Die Zinsbelastung auf den Fremdverbindlichkeiten wird in Zukunft höher ausfallen als in der Vergangenheit.

## Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026-2028

Der IAFP 2026-2028 zeigt durchgehend Gesamtergebnisse im negativen höheren einstelligen Millionenbereich (IAFP 2025-2027: zweistellig). Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird über die ganze Planperiode mit Defiziten von 31 bis 37 Millionen Franken gerechnet.

### Gestufte Erfolgsrechnung 2023–2028

<i>in Mio. Fr.</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-429,9	-430,3	-436,1	-451,6	-444,5	-445,3
+ Betrieblicher Ertrag	383,8	388,1	404,8	414,9	413,3	416,2
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-46,0	-42,2	-31,3	-36,7	-31,2	-29,1
+ Ergebnis aus Finanzierung	24,6	26,8	21,7	21,8	22,1	21,8
= Operatives Ergebnis	-21,5	-15,5	-9,6	-14,9	-9,1	-7,3
+ Ausserordentliches Ergebnis	15,8	8,8	4,3	8,0	0,0	0,0
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-5,7</b>	<b>-6,7</b>	<b>-5,3</b>	<b>-6,9</b>	<b>-9,1</b>	<b>-7,3</b>

In den Planjahren belasten folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2025:

- Prämienverbilligung (Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative mit erwarteten jährlichen Mehrkosten von 4,4 Mio. Fr. ab 2027)
- Lohnanpassungen (4,3 Mio. Fr. bis 2028)
- Abschreibungen (im Vergleich zum Budget 2025 Erhöhung um 3 Mio. Fr. bis 2027; im 2028 leichter Rückgang um rund 0.25 Mio. Fr.)
- Nationaler Finanzausgleich (Rückgang bzw. Wegfall der temporären Ausgleichsmassnahmen um -1,8 Mio. Fr. bis 2028)

Eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Budget 2025 wird in den Planjahren beim Anteil am Reingewinn der SNB erwartet bzw. erhofft. So ist ab 2026 wieder eine Gewinnausschüttung von jährlich 6,3 Millionen Franken eingestellt.

Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals könnte einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

Aufgrund der im IAFP geplanten Nettoinvestitionen von 113 Millionen Franken bleibt die finanzielle Zukunft des Kantons in der Finanzplanperiode herausfordernd.

### Grössere Investitionsprojekte in den Jahren 2025–2028

<i>in Mio. Fr.</i>	2025	2026	2027	2028	Total
Informatik inkl. Steuern	1,94	2,25	2,15	2,05	8,39
Erweiterung Berufsschulareal (BZGS) inkl. Lieg.	7,44	17,10	11,00	-	35,54
Mieterausbau Zwinglistr. 6/8	0,27	1,70	0,75	-	2,72
Unterhalt Kantonsstrasse	6,34	7,21	7,24	7,07	27,86
Ausbau Netstalerstrasse	3,70	0,20	-	-	3,90
Liegengeschäft Strassenunterhaltsdienst	0,05	0,50	1,80	6,00	8,35
Radroute Bilten-Linthal	0,06	0,46	0,61	0,61	1,74
Wasserbauten	0,43	0,52	0,60	0,60	2,15
Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)	1,00	0,50	0,50	0,50	2,50
Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen	1,70	1,20	1,30	1,40	5,60
Entwässerung Braunwald	4,60	3,50	3,50	3,30	14,90

<i>in Mio. Fr.</i>	2025	2026	2027	2028	Total
Schutzwald	1,90	1,90	1,90	1,90	7,60
FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen und Projekt Futuro Sportbahnen Elm	5,60	2,00	-	-	7,60
Landwirtschaft	1,70	1,71	1,37	0,87	5,65
Liegenschaft Strassenverkehrsamt	0,05	0,75	2,00	0,70	3,50

Die Investitionen führen im Vergleich zum Budget 2024 zu einer Zunahme der Abschreibungen bis 2028 um rund 2.5 Millionen Franken. Um diese mindestens teilweise decken zu können sind Bausteuerzuschläge vorgesehen (detaillierte Aufstellung siehe Seite Kapitel 9).

#### **Geplante Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2023–2028 (in %)**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Bausteuerzuschlag</b>	<b>1,2</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>

Würde sich das Budget 2025 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 in den nächsten Jahren so entwickeln wie dargestellt, so wäre es ab 2028 eigentlich nicht mehr konform mit dem Finanzhaushaltgesetz. Gemäss Art. 34 soll der Finanzhaushalt mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein.

#### **Entlastungspaket 2025+**

Der Regierungsrat beschloss letztes Jahr, ein Entlastungspaket auszuarbeiten. Dazu wurden folgende Grundsätze definiert, mit dem Ziel, den Finanzhaushalt um rund 10 Millionen Franken zu entlasten:

- Fokus auf Ausgaben, d.h. Verzicht auf Steuererhöhungen oder eine Zunahme der Verschuldung;
- Ertragsverbesserungen folglich einzig bei Abgeltungen und Gebühren;
- Ausgewogenheit zwischen den Aufgabengebieten, wobei die Schwerpunkte gemäss der Legislaturplanung 2023–2026 berücksichtigt werden;
- Ausgewogenheit zwischen Transfer- und Eigenbereich;
- (Möglichst) keine Lastenabwälzungen auf die Gemeinden.

Das Entlastungspaket 2025+ wurde am 1. Oktober 2024 vom Regierungsrat hinsichtlich der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats verabschiedet (und die Massnahme C.50 Justizvollzug am 29. Oktober 2024 gestrichen).

Das gesamte Paket (A, B und C) umfasst insgesamt 59 Massnahmen und soll den Kantonshaushalt um insgesamt 7,5 Millionen Franken entlasten. 49 Massnahmen führen zu Minder Ausgaben von insgesamt 5,5 Millionen Franken. 10 Massnahmen führen zu Mehreinnahmen von insgesamt 2,0 Millionen Franken. Insgesamt 10 Massnahmen mit einer geschätzten Entlastung von 3,3 Millionen Franken bedürfen für ihre Umsetzung noch der Zustimmung der Landsgemeinde (Paket A) bzw. des Landrats (Paket B). Diese Massnahmen sind im IAFP bereits enthalten. 49 Massnahmen mit einer geschätzten Entlastung von 4,3 Millionen Franken wurden vom Regierungsrat in eigener Kompetenz (Paket C) bereits beschlossen und werden mit dem Budget 2025 mit IAFP 2026–2028 direkt umgesetzt.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission weist darauf hin, dass die Zustimmung zum Budget nicht gleichzusetzen ist mit einer Zustimmung zum Paket C. Gewünschte Änderungen im Paket C sollen auf dem ordentlichen Weg mit einem politischen Vorstoss initiiert werden. Der Regierungsrat kann insbesondere nicht über eine Budgeterhöhung gezwungen werden, mehr auszugeben als er «möchte».

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission unterstützt ausdrücklich das Vorgehen des Landratsbüros bzgl. des Entlastungspakets 2025+: Der Landrat hat die Kompetenz, alle C-Massnahmen zu ändern, aber nicht im Rahmen des Budgets, sondern aufgrund politischer Vorstösse. Es ist deshalb folgerichtig, dass das Landratsbüro keine Zuweisung des Pakets C an die Kommissionen macht.

## 2. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Aufgaben- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

Der Bericht des Regierungsrates soll zukünftig um den Punkt «2.6 Lage der Gemeinden» ergänzt werden. Er soll eine kurze Einschätzung über die finanzielle Lage beinhalten.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission stimmt dem Antrag zur Aufnahme der «Lage der Gemeinden» in den Bericht des Regierungsrats mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Für dieses Jahr soll deshalb an dieser Stelle die Lage der Gemeinden dargestellt werden:

### Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden erweist sich ebenfalls als herausfordernd. Ende 2023 weisen erstmals alle drei Gemeinden eine Nettoschuld aus (vgl. Tabelle). Während die Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2023 jedoch einen Ertragsüberschuss (8,0 Mio. Fr.) ausweisen konnte, schlossen die Gemeinden Glarus (-0,4 Mio. Fr.) und Glarus Süd (-1,2 Mio. Fr.) mit einem Defizit ab.

Tabelle 1. Nettovermögen bzw. Nettoschuld der Gemeinden per 31. Dezember 2023

	<i>Glarus Nord</i>	<i>Glarus</i>	<i>Glarus Süd</i>
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)   in Mio. Fr.	-24,3	-11,0	-8,3
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)   pro Einwohner in Fr.	-1248	-881	-875

Für das Jahr 2025 rechnen die Gemeinden Glarus Nord (-0,08 Mio. Fr.) und Glarus (-0,03 Mio. Fr. inkl. einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 1,2 Mio. Fr.) mit einem Aufwandüberschuss. Die Gemeinde Glarus Süd hingegen prognostiziert einen Ertragsüberschuss (0,34 Mio. Fr.). Die Gemeinde Glarus beantragt zudem eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 3 Prozentpunkte auf 59 Prozent. In Glarus Nord soll der Bausteuerzuschlag um 1,5 Prozentpunkte erhöht werden, so dass der Steuerfuss neu insgesamt 63,0 Prozent (inkl. Bausteuerzuschlag von 3,0 %) beträgt. In Glarus Süd soll der Steuerfuss unverändert bei 63 Prozent bleiben. Die Gemeinden Glarus und Glarus Süd kündigen ferner die Erarbeitung von Massnahmen an, um die Erfolgsrechnung in den Folgejahren zu verbessern. Die Gemeinde Glarus Süd wird dabei und im Budgetprozess von der Fachstelle für Gemeindefragen begleitet.

### 3. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2025

#### 3.1 Landsgemeinde / Landrat / Regierungsrat / Staatskanzlei / Finanzkontrolle

Budgettechnisch gibt es keine grossen Veränderungen ggü. dem Vorjahr. Zukünftig soll aber die Kostenstellenstruktur im Rahmen der Reorganisation der Departemente angepasst werden.

#### 3.2 Gerichte

##### Digitalisierung bzw. Stand Projekt Justitia 4.0

Die Thematik «Digitalisierung der Justiz» gehen die Glarner Gerichte nach wie vor in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Sicherheit und Justiz an, da von der Digitalisierung ebenso die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug betroffen sind.

Die Anbindung der einzelnen Kantone an die nationale Plattform «justitia.swiss» (welche inzwischen bereits pilotiert wird) und an die eJustizakte-Applikation JAA (diese Applikation verwaltet in Zukunft die digitalen Akten) birgt grosse Herausforderungen, konkret in der Konfiguration des eigenen Geschäftsverwaltungsprogramms «Juris» mit der Plattform und JAA. Das Problem beginnt hierbei bereits damit, dass das Programm «Juris» veraltet ist und schon längst hätte nachgerüstet werden müssen (was die Firma Abraxas als Programmentwicklerin und Rechteinhaberin über Jahre hinweg in Aussicht stellte, nun aber von der Nachfolgefirma LogObject nicht mehr zugesichert wird; stattdessen soll in drei Schritten ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt werden.)» Die entsprechenden Modalitäten mit LogObject werden von den Juris-Kantonen koordiniert geklärt und geregelt.

Derzeit wird geprüft, ob der Ersatz des Geschäftsverwaltungsprogramms ausgeschrieben werden soll. Dabei steht man in engem Kontakt mit den anderen Juris-Kantonen.

Fazit: Die Digitalisierung schreitet voran, indes erfordern die einzelnen Schritte jeweils viel Klärungs- und Koordinationsaufwand.

Derzeit wird kein Einsparpotential durch die Digitalisierung gesehen. Wenn beim Projekt Justitia 4.0 von Digitalisierung gesprochen wird, ist damit erst der Ersatz der Papierakte durch pdf-Dateien und der Zustellweg über die Plattform justitia.swiss anstelle der Post gemeint. Eine automatisierte Datenverarbeitung ist nicht Bestandteil dieses Digitalisierungsprojekts.

Zwar wird es durch den Verzicht von Papierakten gewisse Einsparungen geben (z.B. Porto). Jedoch werden die IT-Kosten zweifelsfrei wesentlich höher als die Einsparungen ausfallen.

##### Diverse Kostenstellen, Konto 3132.01 Verfahrenskosten zu Lasten Staat: Möglichkeiten zur Kostenreduktion

Bei der Frage, ob Verfahrenskosten vom Staat übernommen werden müssen, sind im Zivil- und Strafprozess die Vorgaben der Bundesgesetzgebung einzuhalten. Ausser dass im Einzelfall kritisch zu prüfen ist, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, gibt es keinen Handlungsspielraum.

Bei Fällen, bei denen die Anwaltskosten durch den Staat zu übernehmen sind, erfolgt die Bemessung des Anwaltshonorars gestützt auf den Tarif für die Entschädigung der öffentlichen Verteidigung und der unentgeltlichen Rechtsvertretung (GS III I/5).

##### 15300 Obergericht, Konto 3010.00 Löhne

Aufgrund der befristeten Gerichtsschreiberstelle ist man derzeit in der Lage, die meisten Verfahren nach Abschluss des Schriftenwechsels oder nach der durchgeführten Berufungsverhandlung innert vernünftiger Zeit zu erledigen, wenn auch vereinzelt Verfahren immer noch viel zulange dauern. Jedoch geht man davon aus, dass das Obergericht vom Personalengpass beim Kantonsgericht und bei der Staatsanwaltschaft «profitiert» hat. Löst sich dort der Stau auf, werden mehr Fälle eingehen. Derzeit wird daher die vierte Stelle weiterhin benötigt.

### 3.3 Departement Finanzen und Gesundheit

#### M 6.4 Einführung eines Beteiligungsmanagements

Damit soll die Aufsicht und Steuerung des Kantons über seine Beteiligungen überprüft und nach einheitlichen Kriterien ausgerichtet werden. Das Beteiligungsmanagement klärt dementsprechend Fragen im Bereich der Public Corporate Governance (PCG) wie die anzuwendenden Instrumente, die Steuerungsprozesse, die Zuständigkeiten sowie die Vertretung des Kantons in den Leitungsorganen. Zudem werden generelle Erwartungen des Regierungsrates an die Beteiligungen wie z. B. die Informationspolitik, die Einhaltung von Corporate Governance-Grundsätzen, das Risikomanagement oder die personelle Trennung von strategischen und operativen Organen definiert.

Am Ende des Projekts sollen eine Public Corporate Governance-Richtlinie, entsprechende Erläuterungen, sowie Mustervorlagen für eine Eignerstrategie und Mandatsverträge vorliegen. Der Regierungsrat wird künftig zudem jährlich anhand eines Beteiligungsberichts den Stand und die Entwicklung der Beteiligungen gesamthaft prüfen.

Eine unmittelbare Auswirkung auf die Jahresrechnung ist nicht zu erwarten. Durch ein systematischeres Management der mit einer Beteiligung vorhandenen Risiken, werden sich aber hoffentlich allfällige negative finanzielle (und auch politische) Auswirkungen reduzieren lassen.

#### 20150 Finanzverwaltung, Konto 3499.11 Übriger Finanzaufwand Zahlungsdienstleister

Unter diesem Konto werden die Gebühren von Wordline, SumUp, Swisscard etc. für Kartenabwicklungen gebucht. Diese Kosten wurden mit den neuen Kontierungen nach HRM2 (Wechsel von der Kostenart 3130 zu 3499) bewusst von den normalen Bank- und Postspeisen getrennt. Dies um einen besseren Überblick zu erhalten, wie sich die Kosten u. a. aufgrund des neuen Portals und dadurch der vermehrten Möglichkeit der Kartenzahlungen entwickeln.

#### 2030 Steuern: Einsparpotential aufgrund elektronischer Steuererklärung

Durch die Einführung der elektronischen Steuererklärung und die medienbruchfreie Übermittlung der Daten kann auf den der Veranlagungstätigkeit vorgelagerten Prozess der Datenersterfassung, welcher personell bis anhin über befristete Aushilfen, Schüler und Studierende erfolgte, vollständig verzichtet werden. Die in diesem Bereich noch anfallenden Arbeiten konnten durch Mitarbeitende der Abteilung Administration und Entwicklung bewältigt werden. Für die Veranlagungstätigkeit und die dafür nötigen personellen Ressourcen hingegen ändert sich nichts. Auch mit der Einführung der Online-Steuererklärung werden die elektronisch vorhandenen Steuererklärungen samt Belegen durch Mitarbeitende der Steuerverwaltung vollständig geprüft. Mit der Online-Steuererklärung werden im Vergleich zum alten Produkt «Glaro Tax» zudem zusätzliche Ressourcen in der Abteilung Natürliche Personen und in der Abteilung Administration und Entwicklung (Informatik) benötigt, da die jährliche Kontrolle der neuen Programmversionen aufgrund von Gesetzesänderungen und Durchgängigkeiten der Daten in die internen Systeme wesentlich komplexer ist. Zudem ist es unabdingbar, die zur Verfügung gestellten Informationen via Infobuttons, Merkblätter, Wegleitungen und Links jährlich aktiv zu überprüfen und anzupassen. Dieser Zusatzaufwand ist aber auch im Sinne der Kundenfreundlichkeit.

Um gewünschte Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der elektronischen Steuererklärung zu erreichen, müsste im Veranlagungsprozess ein höherer Automatisierungsgrad erreicht werden. Dies war bei der Einführung der elektronischen Steuererklärung «eTax.GL» unter anderem auch die Intention, weil damit das Modul der automatisierten Veranlagung (AVA) zusammenhängt. Die Bereitstellung der elektronischen Steuererklärung war unter anderem erstrebenswert, weil damit auch die AVA umgesetzt werden kann. Damit könnte der manuelle Ressourcen- und Zeitaufwand für einfachste Steuerveranlagungen von Standardfällen reduziert werden. Auf Seiten Veranlagung liegt das AVA-Modul technisch bereits vor, und das komplexe Regelwerk ist entwickelt. Auf Seiten Wertschriftenprüfung muss das Regelwerk noch entwickelt und die Inbetriebnahme des Moduls noch umgesetzt sowie tiefgründig getestet werden. Die Einführung beider Funktionalitäten des Moduls wird angestrebt.

### 2030 Steuern: höhere Verluste für Kanton aufgrund erhöhter Steuerausstände und verspäteter Möglichkeit zur Betreuung

Die Steuerausstände werden stichtagsbezogen betrachtet und schwanken – je nach Zahlungseingängen – unter Umständen von Tag zu Tag sehr stark. Die Steuerausstände (Bilanzposition) sind nicht direkt erfolgswirksam und lassen nur bedingt Schlüsse auf die zu erwartenden Debitorenverluste, d.h. die effektiven Steuerausfälle, zu. Für den Kanton Glarus betragen diese im Fünfjahres-Durchschnitt der Jahre 2019-2023 weniger als 400'000 Franken pro Jahr. Bezogen auf die jährlich fakturierten Steuern (Soll-Stellung) von rund 115 Millionen Franken entspricht dies nicht einmal einem halben Prozent.

Es ist richtig, dass es bei den Betreibungen aufgrund technischer Probleme Verzögerungen gab. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der neuen Steuersoftware «NEST» und der eSchKG-Schnittstelle hat die Steuerverwaltung zwischen Ende Juli und Anfang August 2023 sämtliche anstehenden und ausstehenden Betreibungen für natürliche und juristische Personen für das Steuerjahr 2020 und frühere Steuerjahre ausgelöst. Ende September 2023 wurden die anstehenden Betreibungen für das Steuerjahr 2021 durch die Steuerverwaltung verarbeitet und ausgelöst. Nach wie vor existieren keine Fälle, bei denen die gesetzliche Frist für eine Betreuung abgelaufen wäre. Verlustscheine wurden während dieser Zeit auf Verjährung geprüft und entsprechende Massnahmen wurden getroffen, um eine Verjährung abzuwenden.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Schulden direkt nach dem Betreibungsbegehren beglichen werden. Es nimmt meist mehrere Monate in Anspruch, bis die Forderung bzw. mindestens ein Teil davon gedeckt werden kann. Wie die Einträglichkeit dieser Betreibungen sein wird, kann nicht abgeschätzt werden.

### 2030 Steuern, Teststunden NEST

Die Software NEST unterstützt die kantonalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen. Damit der gesetzliche Auftrag langfristig und effizient erfüllt werden kann, muss die Verfügbarkeit und Aktualität von NEST sichergestellt sein. Das Projekt NEST.deq basiert auf dem Projektauftrag vom 16. November 2021 zwischen den NEST Kantonen (AI, AR, BL, BS, GL, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, UR und ZG) und der Software-Lieferantin KMS AG. Damit werden nun die verbleibenden beiden Module Debitor und Quellensteuer ebenfalls auf die modernisierte Softwaregeneration weiterentwickelt. Im Projekt NEST.deq fungieren die Kantons Basel-Stadt und Schwyz als Pilotkantone. Der Testaufwand fällt aber bei allen 14 NEST-Kantonen an. Die Höhe variiert ja nach Grösse des Kantons und der eingesetzten Funktionalitäten und Zusatzmodule. Durch das Projekt NEST.deq werden so bis 2028 Aufwände von rund 7'500 Stunden auf die Steuerverwaltung des Kantons Glarus zukommen.

### 20650 Anteile an eidg. Erträgen, Konto 4110.00 Anteil am Reingewinn der SNB

Die Budgetierung einer Gewinnausschüttung der SNB stützt sich einerseits auf die positive Geschäftsentwicklung der SNB (Halbjahresgewinn 2024 von 56,8 Mrd. Fr.), dient andererseits aber auch zur Kommunikation einer diesbezüglichen Erwartungshaltung der Kantone. Gemäss einer Umfrage der FDK vom August 2024 erwarten insgesamt 17 Kantone – in unterschiedlichem Ausmass – eine Gewinnausschüttung der SNB im Jahr 2026. Nur 6 Kantone haben keine Gewinnausschüttung budgetiert. Für das Jahr 2025 haben hingegen lediglich 9 Kantone eine Gewinnausschüttung budgetiert.

### 20651 Glarner Kantonalbank, Konto 4420.00 und 4463.00 Kürzung Dividende aufgrund tieferem Halbjahresgewinn

Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass die GLKB eine Dividendenausschüttung auf dem Niveau der Vorjahre vornehmen wird.

### 20681 Heimfallverzichtsabgeltung KLL, 4402.10 Zinsen: Übernahme CS durch UBS

Aktuell bestehen die bisherigen Verträge. Bei der UBS werden nun fortlaufend die CS-Kundenverträge überprüft. Sollten Vertragsanpassungen aus technischen Gründen nötig sein, wird die UBS im 2025 auf uns zukommen. Ziel ist es gemäss Kundenberater aber klar, dass

der Leistungs- und Preisumfang in demselben Umfang bleiben wird, wie die bisherigen Verträge, allenfalls mit leicht unterschiedlichen Berechnungsmodi. Mit Ausnahme natürlich, falls von unserer Seite her weitere Produkte im Reporting-Bereich gewünscht würden, welche durch die Übernahme seitens der UBS neu zur Verfügung stehen.

### 3.4 Departement Bildung und Kultur

#### 30150 Pädagogische Dienste, Konto 3010.00 Löhne: tiefere Lohnkosten ab 2025

Die Pensen für die Leitung des SPD sind im Umfang von 30 Prozent noch bis Ende 2025 befristet. Die Prüfung, ob eine Verlängerung beantragt werden muss läuft noch. Zurzeit können die Pensen der abklärenden Schulpsychologen/Schulpsychologinnen aus verschiedenen Gründen faktisch nicht vollends ausgeschöpft werden (fehlende Neubesetzung und krankheitsbedingte Abwesenheit). Auch bei einer vollständigen Ausschöpfung der abklärenden Personen wird aufgrund der gestiegenen Arbeitslast eine Verlängerung der Befristung für die Leitungsperson voraussichtlich angezeigt sein.

#### 30350 Beiträge / Leistungen Volksschule, Konten Förderung der ICT an Schulen (3010.69, 3132.09, 4511.18): Zusammensetzung der Kosten

Zusammensetzung geplante Projektkosten von Total 290'000 Fr. 2025(-2028):

<b>Bereich</b>	<b>Betrag für 1 Jahr</b>
<u>Koordinationsarbeit</u>	<u>80'000 Fr.</u>
Koordination und Weiterentwicklung in den drei Gemeinden und an den Schulen auf Sekundarstufe II	20'000 Fr.
Vernetzung mit anderen Kantonen und Institutionen Verhandlungen und Abschlüsse mit ausserkantonalen Anbietern und Verhandlungspartnern (educa, Microsoft, edulog etc.)	20'000 Fr. 20'000 Fr.
Unterstützung und Weiterentwicklung Schulinformatik Datenschutz (Datennutzung, Massnahmen definieren etc.)	15'000 Fr. 5'000 Fr.
<u>Pädagogischer Support</u>	<u>75'000 Fr.</u>
Pädagogische Unterstützung der Schulen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben (Lehrplan, Microsoft 365 etc.)	30'000 Fr.
Weiterführung Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik	20'000 Fr. 20'000 Fr.
Begleitung von Schulleitungen, Medienmentoren und Lehrpersonen bei der Umsetzung der pädagogischen Medien- und ICT-Konzepte	5'000 Fr.
Unterstützung in Einzelfällen	
<u>Weiterbildungen und Projekte</u>	<u>65'000 Fr.</u>
Schulinterne Weiterbildungen, Kursprogramm, individuelle Weiterbildungen, Ausbildung Medienmentoren	25'000 Fr.
E-Learning-Projekte (Glarner Heimatbuch digital, politische Bildung digital etc.)	30'000 Fr.
Anpassung und Sicherstellung kantonaler Projekte und Entwicklungen	10'000 Fr.
<u>Teilprojekt «Optimierung Ressourcen und Support»</u>	<u>70'000 Fr.</u>
Unterstützung für koordinierte Gerätebeschaffung (Lernende der 5. Primarklassen, Mindestanforderungen Kanton)	

Der neue, höhere Kredit ICT wurde vom Landrat erst am 25. September 2024 freigegeben. Im Budget bei 30350/3132.09 wurde die Erhöhung von 190'000 auf rechnerisch 230'000 Franken noch nicht angepasst. Dies insbesondere deshalb, weil das neue Teilprojekt «Optimierung der Ressourcen und Support (finanzielle Unterstützung der Gemeinden für die Gerätebeschaffung) voraussichtlich erst Mitte 2025 (wenn überhaupt) startet.

#### 30360 Gewerblich-industrielle Berufsfachschule, Konto 3020.00 Löhne: Anstieg ab 2025

Der Anstieg der Lohnkosten der Lehrpersonen bei 30600/3020.00 von rund 450'000 Franken liegt nebst dem Lohnanstieg darin begründet, dass auf den Schulstart im Sommer 2022 am GIBGL mit dem Aufbau des BM2 Angebotes begonnen wurde. Das Budget 2024 wurde jedoch noch aufgrund der früheren Durchschnittswerte eingestellt. Zudem ist die Anzahl Lehrverträge je Beruf, welche noch bis in die ersten Schulwochen abgeschlossen werden, jeweils nicht bekannt. Die daraus resultierende unsichere Klassenbildung bzw. der zu unterrichtenden Lektionen führt zu spürbaren Schwankungen.

### 3.5 Departement Bau und Umwelt

Der Ausgabenüberschuss im DBU für das Budgetjahr 2025 beträgt 15.8 Mio. Fr. und reduziert sich im Vergleich zum Budget 2024 um rund 1.5 Mio. (-8.6%). Haupttreiber ist dabei der um 1.2 Mio. Fr. tiefere Ausgabenüberschuss bei der Budgetposition Umwelt (4030), dieser ist v.a. auf deutlich tiefer budgetierte Ausgabenüberschüsse beim Natur- und Landschaftsschutz zurückzuführen. Erfreulich ist der ggü dem VJ um rund 0.4 Mio. Fr. höherer Überschuss bei der Strassenverkehrsrechnung. Dagegen erhöht sich der Ausgabenüberschuss bei beim Tiefbau um 0.3 Mio. Fr. Für die Planjahre 2026 – 2028 wird mit einem Ausgabenüberschuss von jährlich rund 20 Mio. Fr. gerechnet und erhöht sich damit gegenüber dem Budget 2025 deutlich.

#### Erdrutsch Deponie Ardega

Am 31. Oktober 2024 rutschte ein Teil der Ardega-Deponie im Gäsi ab. Der Rutsch drückte den Linthdamm ins Flussbett und verursachte eine teilweise Stauung des Escherkanals. Gemäss den vorliegenden Erkenntnissen, handelt es sich nicht um ein Naturereignis. Es wird von einem Versagen des Bauwerks Deponie ausgegangen, womit die Werkeigentümerhaftung zum Tragen kommt. Gemäss dem Waldgesetz wäre der Kanton nur im Falle eines natürlichen Rutschereignisses zu einer Kostenbeteiligung in der Höhe von 80 % (Zusammen mit dem Bund) verpflichtet. Vertiefte Abklärungen zu den ursächlichen Zusammenhängen laufen jedoch noch.

Es ist davon auszugehen, dass die Ardega als Betreiber und das Linthwerk als Grundeigentümer die Kosten tragen. Die Kosten der Wiederinstandstellung sind derzeit noch nicht eruiert.

#### Digitalisierungsprojekte

Die Fachstelle Digitale Verwaltung hat 100'000 Fr. für das Projekt «eBau» (digitale Baueingabe) eingestellt.

#### Schadensereignis Wagenrunse Schwanden: Kosten für Kanton

Mit RB §439 wurde die PV Schutzbauten Wald 2020-2024 aufgestockt. Dabei wurde ein zusätzlicher Mittelbedarf für die Ereignisbewältigung Wagenrunse von 8'406'000 Fr. angemeldet (3'681'000 Fr. Bund, 4'724'000 Fr. Kanton).

Das Teilprojekt 2 Umsiedlung Wagenrunse läuft voraussichtlich über die Gemeinde Glarus Süd als Koordinatorin gegenüber den direkt betroffenen Grund- und Gebäudeeigentümern. Daher werden die Beiträge voraussichtlich über die Kostenstelle 40401001/5620.00 an die

Gemeinde abgewickelt. Auf der Kostenstelle 40401001/5620.00 sind im 2025 1.1 Mio. Fr. (und in den Folgejahren 1.2 Mio. Fr.) budgetiert / geplant.

Im RRA zum RRB §339 vom 11.6.2024 wird das Teilprojekt 2 Umsiedlung Wagenrunse noch ohne Kosten aufgeführt, da weitere Abklärungen erforderlich waren. Unterdessen geht die AWN von Gesamtkosten von 2.5 Mio. Fr. für die Umsiedlung aus. Der Projektfortschritt hängt wesentlich von den betroffenen Grund- und Gebäudeeigentümern und deren Entscheidungen ab. Aus heutiger Sicht wird das Teilprojekt 2 Umsiedlung Wagenrunse frühestens im 2026 abgeschlossen werden. Entsprechend werden die Gesamtkosten von 2.5 Mio. Fr. auf die Jahre 2025 und 2026 und evtl. 2027 aufgeteilt. Diese Gesamtkosten sind in diesen Jahren nicht explizit enthalten, aber je nach Entwicklung der anderen geplanten Projekte wird ein Teil der Kosten über das ordentliche Budget abgerechnet werden. Es handelt sich um gebundene Kosten.

#### Zusatzkosten Querspange

Damit der Verkehrsfluss beim neugebauten Kreisel einigermaßen erträglich bleibt, wurden diverse Massnahmen (Verkehrsregelung, Strassenöffnungen, Lichtsignalanlagen) geprüft und teilweise umgesetzt. Kostenzusammenstellung für (a) als Nachtragskredit bezahlte Kosten im 2024 und (b) im Budget 2025 budgetierte Beträge:

- (a) Verkehrsmessungen und –analyse: 143'436 Fr.
- (a) Öffnung Linthbrücke Netstal Juli/Aug. 2024: 30'000 Fr.
- (a) Verkehrsdienst per Ende Sept. 2024: 43'366 Fr.
- (a) Pilot Lichtsignalanlage Dosierung Querspange: 2'205 Fr.
- (a) Projektierung Verschiebung Fussgängerstreifen: 6'955 Fr.
- (b) Definitive Dosieranalyse Querspange: 150'000 Fr.

#### Auswirkungen der Entscheide NUP II und Escherkanal der GV Glarus Nord auf das Budget und die Planjahre des DBU

Nach der Genehmigung der NUP II bleibt weiterhin viel Arbeit. Das DBU ist in die laufenden Beschwerden beim Verwaltungsgericht involviert. Zudem hat die Gemeinde im Genehmigungsentscheid verschiedene Aufträge erhalten, die innerhalb von 2 bis 4 Jahren umgesetzt und erneut dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Diese Aufträge werden jedoch frühestens 2026 beim Kanton eintreffen, weshalb im Budget 2025 dafür nichts vorgesehen ist. Die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformationen rechnet jedoch im Jahr 2025 mit einer Zunahme an Überbauungsplänen, die vom Kanton genehmigt werden müssen. Dafür sind im Budget 2025 bereits Mittel eingestellt, und ein Teil der Arbeit soll mit den vorhandenen personellen Ressourcen intern bewältigt werden.

#### 40050 Departementssekretariat, Konto 3132.11 Gutach./Prozessko./Dienstl.Dritter allg.: Kostenreduktion auf 10'000 Fr. im Budget 2025

Dieser Position stehen die Aufwendungen für die juristische Begleitung der Beschwerden im Bezug auf die NUP II – Vorlage aus Glarus Nord zu Grunde. Da diese grossmehrheitlich in diesem Jahr abgeschlossen werden sollten und die NUP in Glarus Süd erst in der Erstellung ist, dürfte im nächsten Jahr tiefere externe Beratungshonorare zu erwarten sein. Allenfalls könnten in den folgenden Jahren eine Erhöhung in den Planjahren bevorstehen.

#### 40219 Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr), Konto 3634.29 Beiträge a. öff. Unternehm. (abgeltungsb. Leist.)

Das öV-Budget 2025 wurde im Mai 2024 erstellt. Im Hinblick auf die geplanten Angebotserweiterungen wurden die drei Optionen gemäss der Erstofferten der Transportunternehmungen im Budget aufgenommen.

Der Regierungsrat beschloss am 8. August 2024 das folgende Zusatzangebot ab 2025 umzusetzen:

- Verlängerung Betriebszeiten Buslinie 501: 29'424 Fr.
- Zusatzkurspaar Hauptverkehrszeit Linie 546: 4'975 Fr.
- Verlängerung Busumläufe Linie 504: 6'500 Fr.
- Total: 40'899 Fr.

Am 17. September 2024 beschloss der Regierungsrat ab 2025 einen Viertelstundentakt zur Hauptverkehrszeit einzuführen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 79'000 Fr. anstelle der im Budget eingestellten 330'000 Fr. für einen durchgängigen Viertelstundentakt. Gesamthaft reduziert sich die Position von den ursprünglich beantragten 386'000 Fr. auf 266'101 Fr.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission weist deutlich darauf hin, dass die auf dem Konto «3634.28 Beiträge an öffentliche Unternehmen in Abweichung zum ÖV-Gesetz» verbuchten Beiträge nicht die aktuelle Gesetzeslage widerspiegeln. Würde das ÖV-Gesetz nicht entsprechend angepasst, so müsste der Betrag nach unten korrigiert werden.

#### 40301 Natur- und Landschaftsschutz: Reduktion der Gesamtausgaben von 1,241 Mio. Fr. (2024) auf 95'000 Fr. (2025)

Diese Position ist aus zwei Gründen tiefer als in den letzten Jahren. Zum einen sind die verschiedenen Strategien in der Erstellung (Klimastrategie, Nachhaltigkeitsstrategie) und kurz vor der Vernehmlassung (Biodiversität). Zum anderen gilt es diese Strategien abzugleichen und aufeinander abzustimmen. Weiter gilt es auch aufgrund des Entlastungspaket Synergieeffekte zu nutzen. Die Programmvereinbarung ist jedoch auf die kommenden vier Jahre erstellt und führt dazu, dass die Ausgaben in der Position 40301/3632.06 in den Folgejahren höher sein müssen, damit die Bundesbeiträge auf der Position 40301/4610.05 abgeholt werden können. Dieser dürfte aber wahrscheinlich leicht zu hoch budgetiert worden sein.

#### 40601 Grossraubtiermanagement: neue Kostenstelle ab 2025

Bis dato sind die Massnahmen seitens Wildhut für das Grossraubtiermanagement (Kontrollfahrten, Bewirtschaftung Wildtierkameras, Besichtigung Risse, Beratung Landwirte etc.) nicht separat ausgewiesen worden. Nachgewiesen werden können der Aufwand für die Regulatorabschüsse (Überstunden, Nacharbeit) und die Kosten für die Entschädigungen der Wildschäden. Schätzungen belaufen sich auf 25% oder mehr der personellen Ressourcen der Wildhut derzeit für das Thema Wolf. Um mehr Transparenz und eine bessere Übersicht zu erhalten, wurden die neuen Budgetpositionen «Grossraubtiermanagement» geschaffen. Die Besenderungen, gestützt auf die Motion Freuler, sind noch nicht beschlossen und entsprechend noch nicht umgesetzt. Die Massnahmen des Herdenschutzes werden durch die Landwirtschaft finanziert.

#### 404010003 Entwässerung Braunwald (Investitionsrechnung): tieferes Budget 2025 als im 2024

Durch die Einsprachen und Beschwerden gegen das Projekt Entwässerungsstollen Braunwald und damit mehrfach verschobenen Baustart wurde der Finanzplan mehrmals angepasst und verschoben. Mit dem Rückzug der Beschwerde vor Bundesgericht liegt dem Projekt nun seit Kurzem eine rechtsgültige Baubewilligung vor und der Baustart konnte geplant und festgelegt werden. Dieser erfolgt im Herbst 2024, vorausgesetzt die EKB und die Gde GLS stimmen dem aktualisierten Kostenvoranschlag zu. Die im 2025 erwarteten Arbeiten, die sich auf den Herbst konzentrieren, wurden definiert und deren Kosten abgeschätzt. Da im 2025 nur einige Monate gebaut werden wird, liegen die erwarteten Kosten entsprechend tiefer als im Budget 2024, das noch von einem kompletten Baujahr ausging.

### 3.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

#### 50400 Soziales, Konto 3638.00 Beiträge an das Ausland: Verwendung der 150'000 Fr.

Bei einer übergeordneten Fondsüberprüfung wurde seitens DFG festgestellt, dass vereinzelte Fonds noch nicht oder erst teilweise (Einlage) nach HRM2 verbucht werden, sondern noch nach HRM1 direkt über den Fonds. Grundsätzlich gilt nach HRM2, dass die Aus- und

Einnahmen brutto zu verbuchen sind. Dies bedeutet, dass die Geldflüsse jeweils über ein Erfolgsrechnungskonto fliessen und die Einlage und Entnahme des Fonds dann ebenfalls über die Erfolgsrechnung gegengerechnet werden.

Ab Budget 2025 werden die Geldflüsse Einnahmen und Ausgaben über die entsprechenden Aufwand- und Ertragskonten gebucht. Der Fonds wird dann Ende des Jahres mit einem Abschlussbeleg entlastet oder belastet.

Bei den Beiträgen an das Ausland handelt es sich um Gelder aus dem Sozialfonds (Lotteriefonds). Mit diesem Betrag werden zertifizierte NGO in der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt (kostenneutral für den Kanton Glarus, alles via Sozialfonds/Lotteriefonds).

Jahr 2023 nach HRM2 Kostenstelle: 50400 «Soziales:

3636.xx «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» 382'344.00 Fr.

3638.xx «Beiträge an das Ausland» 161'000.00 Fr.

4501.xx «Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals 543'344.00 Fr.

#### 50422 Sozialhilfe, Konto 3637.14 Wirtschaftliche Sozialhilfe: Mehrjahresvergleich (Rückgang für 2025, dann wieder Zunahme)

Die Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben in den letzten Jahren stetig abgenommen. Dieser Trend wird sich gemäss Hochrechnungen 2024 auch im 2025 fortsetzen.

In den Planjahren berücksichtigen wir, dass die Mietzinsrichtlinien und der Grundbedarf Leben (GBL) angepasst werden sollen. Gemäss SKOS-Richtlinien erfolgt die Anpassung des GBL an die Teuerung im gleichen prozentualen Umfang wie die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, spätestens mit einem Jahr Verzögerung.

### 3.7 Departement Sicherheit und Justiz

#### 6020 Kantonspolizei: Einsätze am WEF

Der Unkostenbeitrag für Einsätze von Polizeifunktionären in anderen Kantonen beträgt Fr. 600.-. Dieser Betrag gilt pauschal für jeden angefangenen Einsatztag (Amtshilfe genannt). Beispiele, in welchen die Kantonspolizei Glarus Amtshilfe leistet, sind Einsätze an Fussballspielen zugunsten der Stadtpolizei St. Gallen, WEF-Einsätze, Einsätze Ukraine-Konferenz, etc.. Zusätzlich werden auch Entschädigungen für im Einsatz benötigte Fahrzeuge verrechnet.

Der pauschale Tagesansatz deckt unserer Einschätzung nach den eigenen Aufwand (Bruttolohn Mitarbeiter, Ausrüstungsbeitrag, Beitrag an Ausbildung). Es ist zudem in der KKJPD die Erhöhung des Pauschalbetrags auf Fr. 750.- aufgelegt. Die Inkraftsetzung steht noch aus. Die Überstunden nach einem WEF – Einsatz sind unterschiedlich und abhängig von der Funktion bzw. Aufgabe des in den Einsatz beorderten Polizeifunktionärs. 2023 bzw. 2024 wurden jeweils 10 Mitarbeitende über einen Zeitraum von 6 - 12 Tagen ans WEF entsandt. Die in diesen Einsätzen generierten Überstunden betragen 2023: total 198h resp. durchschnittlich 20h / Mitarbeitenden bzw. 2024: total 322h resp. 32h / Mitarbeitenden. Diese gilt es seitens der Kantonspolizei Glarus im Laufe des Jahres wieder abbauen zu können.

#### 60200 Polizeikommando, Konto 3130.67 Kosten für Tagungen, Konferenzen, Anlässe und Konto 4910.74 Int.Verr.v.DL+Pers. ESAF 2025: Organisation der Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Glarus und dem ESAF

Die Kantonspolizei Glarus ist im Verhältnis zum Organisationskomitee ESAF 2025+ im Grundsatz als Bewilligungsbehörde für das vom OK ESAF 2025+ für diesen Anlass auszuarbeitende Verkehrs- und Sicherheitskonzept zu sehen.

Dementsprechend können nicht (Kader-) Mitarbeiter der Kantonspolizei gleichzeitig im OK des ESAF 2025+ mitarbeiten (damit die Polizei nicht letztlich die eigene Arbeit «bewilligt»). Somit gibt es also eine klare Trennung zwischen dem OK ESAF 2025+ und der Kantonspolizei Glarus. Trotz dieser klaren Trennung haben vier Mitarbeitende der Polizei in den letzten eineinhalb Jahren eng mit dem OK ESAF2025+ zusammengearbeitet und so die Planungsarbeiten unterstützt.

Die Polizei stellt fest, dass einige wenige Mitarbeiter im OK ESAF 2025+ ehemalige, pensionierte Mitarbeiter einer Kantonspolizei sind. Markus Zünd beispielsweise arbeitete unmittelbar vor seiner Pensionierung mehrere Jahre bei der SBB-Transportpolizei (und zuvor war er Mitarbeiter der Kantonspolizei Glarus).

Die Verrechnung erfolgt nach von der kantonalen Verwaltung festgelegten Vorgaben. Wie alle anderen Amtsstellen der kantonalen Verwaltung erfasst auch die Kantonspolizei Glarus den Arbeitsaufwand, welcher im Zusammenhang mit Vorbereitungen für das ESAF 2025+ geleistet werden. Zugleich werden auch Barauslagen bzw. Beschaffungen erfasst, welche im Zusammenhang mit dem ESAF 2025+ notwendig werden. Diese Leistungen (Arbeitsstunden und notwendige Anschaffungen) werden schliesslich nach Massgabe der Vereinbarung zwischen Kanton und dem OK ESAF 2025+ in Rechnung gestellt.

Nebst der Begleitung des OK ESAF 2025+ in deren Vorbereitungsarbeiten hat die Kantonspolizei auch den eigenen Einsatz sowie die Zusammenarbeit mit den übrigen Blaulichtorganisationen vorzubereiten und am Anlass selbst zu leisten.

Der Korpsbestand reicht nicht aus, um die anfallenden Aufgaben rund um den Anlass erfüllen zu können. Entsprechend wird die Kantonspolizei Glarus beim Konkordat ostpol.ch für diesen Einsatz personelle Unterstützung beantragen. Das DSJ ist überzeugt, dass das Ostschweizer Polizeikonkordat ostpol.ch für den Einsatz Ende August 2025 die beantragte Anzahl Polizeifunktionäre zur Verfügung stellen kann. Diese Polizeikräfte werden ebenfalls zu Lasten des OK ESAF 2025+ mit dem Tagespauschalansatz (Fr. 600.-) entschädigt werden müssen.

Bei sehr umfangreichen Amtshilfesuchen ist das genannte Konkordat nicht in der Lage, diese Kräfte zur Verfügung zu stellen. In solchen Fällen (z.B. Ukraine-konferenz) ersucht der betroffene Kanton alle Kantone der Schweiz um Amtshilfe auf der Basis von IKAPOL (Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze).

#### 60205 Liegenschaften Kantonspolizei

Der Polizei-Stp. Schwanden ist in einem modernen Gebäude vis-à-vis des Bahnhofs Schwanden eingemietet. Wie stellt sich das DBU zu einer Gebäudeaufstockung des Strassenverkehrsamtes in Schwanden und zu einem Umzug des Polizei-Stp. dorthin?

Die aktuelle Jahresmiete beträgt 66'792.00 Franken exkl. NK. Für einen Stützpunkt der Kantonspolizei braucht es zusätzlich zu den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Glarus Süd eine Einstellhalle und eine separate Erschliessung (keine Aufstockung). Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 2 Millionen Franken. Das Gebäude wurde ursprünglich für einen Nutzer (Strassenverkehrsamt) erstellt. Für eine Nutzung durch mehrere Parteien müsste die Erschliessung (Treppenhaus und allgemeine Korridore ca. 140'000 Fr) brandschutztechnisch abgetrennt sein. Zusätzlich sind energetische Massnahmen sinnvoll (ca. 275'000 Fr. inkl. Option Fotovoltaik-Anlage). Es wurden noch keine weiteren Folgekosten (Betrieb, Abschreibung) evaluiert, da es noch kein eigentliches Projekt gibt.

Das Projekt «STVA» umfasst heute 4 Optionen:

- Ertüchtigung STVA
- Umbau STVA
- Erweiterung für Polizeistützpunkt
- (Aufstockung)

Die für 2025 eingestellten 50'000 Fr. sind für die Präzisierung des Projekts und der Erarbeitung eines Antrags gedacht. Es ist noch offen, welche der Optionen weiterverfolgt werden. Bei einem Antrag mit «Erweiterung für Polizeistützpunkt» würden die Vor- und Nachteile dazu aufgeführt.

Es ist das Verständnis bzw. die Erwartungshaltung der landrätlichen Finanzaufsichtskommission, dass die 50'000 Fr. erst dann verwendet werden, wenn die Ausgangslage geklärt bzw. der Auftrag klar ist.

#### 6040 Staats- und Jugendanwaltschaft: die Parkplatzbewirtschaftung

Diese läuft seit 2018 in der Gemeinde Glarus und seit Mitte 2023 in der Gemeinde Glarus Nord. Der Weiterzug an die Staatsanwaltschaft seit Juni 2023 bis heute beträgt: Gemeinde Glarus Nord 66 Parkbussen und Gemeinde Glarus 119 Parkbussen.

#### 6050 Justiz: Digitalisierung der Justiz

Die Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2023 betreffen zur Hauptsache die Gerichtsbarkeit und die Strafverfolgung betreffen, nicht aber die Abteilungen der sowie die Hauptabteilung Justiz selber.

Aktuell arbeitet die Abteilung Justizvollzug mit der Software Juris der Firma Abraxas. Im Kantonsgefängnis Glarus ist man aktuell dabei die Software Gina einzuführen (vorher arbeitete man mit selbsterarbeiteten Excel-Listen, die kein integriertes Arbeiten erlaubten).

Die Hauptlast der betreffenden Kosten tragen die Gerichte. Die Abteilung Justizvollzug als Trittbrettfahrer partizipiert als Subbereich an der Software mittels Lizenzen. Gemäss Auskunft der HA Informatik kostete eine Juris-Lizenz rund 300 Fr. pro Nutzer.

Die Software ist veraltet und gemäss den dem DSJ bekannten Quellen wird sie vermutlich auch nicht mehr weiterentwickelt werden (insbesondere mit Blick auf das Projekt Justitia 4.0). Aktuell wird die Ausschreibung für eine neue Fachapplikation (in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen) geprüft. Die Abteilung Justizvollzug wird voraussichtlich, wie das Gefängnis, ebenfalls auf Gina wechseln.

#### 60550 Justizvollzug: Parkregime der Gemeinde Glarus/Ersatzfreiheitsstrafen

Gemäss der Abteilung Justizvollzug kam es bisher zu keiner dramatischen Zunahme der entsprechenden Eingänge von solchen Vollzugsfällen. Ob dies in Zukunft ändern wird, kann der Justizvollzug aktuell nicht abschätzen.

Anzahl beantragte Bussenumwandlungen: geschätzt 80-100 Fälle pro Jahr. Ins Gefängnis gingen aber weniger als 10 Personen.

#### 60552 Gefängnis, Konten 3135.00 Dienstleistungen für Pers. in Obhut und 4611.01 Entsch. v. Kantonen Vollzugskosten

Aufgrund der schweizweit zu verzeichnenden Zunahme gesundheitlich beeinträchtigter inhaftierter Menschen ohne Krankenversicherung dürfte auch weiterhin mit einem Anwachsen der Kosten bei der Kostenart 3135.00 zu rechnen sein. Eine Abhilfe könnte die gesetzliche Einführung einer Krankenversicherungspflicht für Personen ohne Aufenthaltsrecht bringen, welche derzeit auf nationaler Ebene zur Diskussion steht, aber noch nicht verabschiedet wurde. Zudem wurde im laufenden Jahr die ebenfalls über die KART 3135.00 verbuchte Verpflegung der Gefängnisinsassen infolge einer Preisanpassung durch die bisherige Lieferantin (Kantonsspital Glarus) teurer. Mit dem per 1.1.2025 geplanten Wechsel der Anbieterin aufgrund der Kündigung des Liefervertrags durch das Kantonsspital wird eine weitere Kostensteigerung erfolgen.

Mit Blick auf den seit geraumer Zeit schweizweit zu verzeichnenden Anstieg von Inhaftierungen (insbesondere bei der U-Haft und den kurzen Freiheitsstrafen) und der damit verbundenen Gelegenheit, im Gefängnis Glarus (im Rahmen der begrenzten verfügbaren Verhältnisse) auch ausserkantonale verurteilte Personen in Glarus unterzubringen, ist mit einer leichten Steigerung der Einnahmen (bei KART 4611.00) zu rechnen.

#### 60600 Strassenverkehrsamt, Konto 3101.24 Ausweisbeschaffung: Umstellung blauer Papierausweis zu Kreditkartenformat

Aktuell führt das Strassenverkehrsamt Glarus in ihrer Geschäftsapplikation insgesamt 317 Personen mit einem blauen Papierführerausweis, welche im Kanton Glarus wohnhaft sind. Davon haben 92 Personen auch tatsächlich ein Fahrzeug eingelöst.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten aktuellsten Zahlen geht das StVA davon aus, dass Ende Jahr lediglich ein geschätzter Aufwand (bei 3101.24/60600) von unter 30'000 Franken entstehen wird (budgetiert sind für das laufende Rechnungsjahr 2024 47'500 Franken).

#### 60609 Motorfahrzeugsteuern: E-Autos und entgangene Motorfahrzeugsteuer

Im Kanton Glarus waren per 31. Juli 2024 insgesamt 839 (leichte) Personenwagen immatrikuliert. Dies entspricht einem Anteil von 3.45% aller eingelösten Personenwagen Kat. B (insgesamt 25'124 PW).

Nimmt man für die Berechnung eines hypothetischen «Motorfahrzeug-Steuerausfalls» betreffend Elektroautos den Durchschnittswert der kantonalen Motorfahrzeugsteuern für Autos an (d.h. Ø 368 Franken), dann ergäbe dies einen nicht realisierten hypothetischen Steuerertrag von 308'752 Franken.

In der Detailberatung der Erfolgsrechnung werden von den Mitgliedern der landrätlichen Finanzaufsichtskommission keine Anträge gestellt.

#### **4. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2025 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2026-2028**

Der Selbstfinanzierungsgrad (Verhältnis von Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen) von -4,2% im Budget 2025 ist ungenügend. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028 prognostiziert Selbstfinanzierungsgrade zwischen -1,4 und 6,7 Prozent. Dies ist zwar eine leichte Verbesserung über die Zeit, aber trotzdem immer noch sehr problematisch. Zum Vergleich: die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage: 50% - 80% im Abschwung; 80% - 100% im Normalfall; >100% in der Hochkonjunktur.

Der Investitionsanteil (Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben) beträgt im Budget 2025 11,4% und dann die folgenden Jahre 11,8%, 10,8% und 8,5%. Als Richtwert für eine mittlere Investitionstätigkeit gilt, dass 10% - 20% der Gesamtausgaben für die Bruttoinvestitionen verwendet werden. Bei einer starken Investitionstätigkeit sind es 20% -30%.

Der Vergleich von Selbstfinanzierungsgrad und Investitionsanteil führt zum Schluss, dass trotz «nur» mittlerer Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 – 2027 (bzw. tiefer Investitionstätigkeit im 2028) die Selbstfinanzierung ungenügend ist.

Anträge zur Investitionsrechnung werden von den Mitgliedern der landrätlichen Finanzaufsichtskommission keine gestellt.

#### **5. Lohnanpassungen**

20200 Personal, Konti 3010.95 Lohnerhöhungen, 3010.97 Leistungsprämien und 3010.99 prov. Lohnerhöhungen: Der Regierungsrat hat lediglich 0,2 Millionen Franken (0.25% der Lohnsumme) für strukturelle Lohnanpassungen ins Budget 2025 eingestellt.

Begründung:

- Da der Personalaufwand bzw. die Lohnkosten einen gewichtigen Kostenfaktor darstellen, erachtet es der Regierungsrat aufgrund der Finanzlage des Kantons als unumgänglich, bei der Lohnrunde 2025 restriktiv vorzugehen.
- Mit dem Verzicht auf generelle und individuelle Lohnanpassungen im Jahr 2025 leisten auch die Mitarbeitenden einen gewichtigen Beitrag zum Entlastungspaket 2025+. Der Regierungsrat ist sich bewusst und geht davon aus, dass in späteren Jahren wieder ausreichende Mittel für eine markt- und leistungsgerechte Lohnentwicklung eingesetzt werden müssen. Andernfalls besteht einerseits die Gefahr, dass es aufgrund des Arbeitnehmermarktes noch schwieriger oder gar unmöglich wird, bei Neuanstellungen die interne Lohnhygiene zu gewährleisten. Andererseits steigt die Gefahr der Abwanderung qualifizierter Mitarbeitender, wenn die kantonalen Löhne nicht mehr arbeitsmarktfähig sind, was bei fehlender Lohnentwicklung rasch der Fall sein kann.

- Aufgrund dieser Erwägungen und in Kenntnis, dass die Gemeinden Glarus und Glarus Süd den Ferienanspruch für alle Mitarbeitenden per 1. Januar 2024 erhöht haben, hat der Regierungsrat anstelle einer Lohnanpassung eine moderate Erhöhung des Ferienanspruchs für die Mitarbeitenden bis und mit Alter 49 beschlossen. Für diese Alterskategorie beträgt der Ferienanspruch ab 1. Januar 2025 neu 26 Tage statt wie bisher 25 Tage. Für die Angestellten ab Alter 50 bleibt der Ferienanspruch hingegen unverändert bei 27 Tagen (bis Alter 59) bzw. 30 Tagen (ab Alter 60). Die Lohnkosten (der «Wert») dieses zusätzlichen Ferientags belaufen sich auf rund 116'000 Fr. (auf der Basis der Mitarbeitenden per 1.9.2024).

Wie in den Vorjahren entscheidet die landrätliche Finanzaufsichtskommission, die Lohnentwicklung als eigenen Antrag an den Landrat zu formulieren. Damit soll die Diskussion im Landrat einfacher gestaltet und die Transparenz erhöht werden.

## 6. Neue Stellenbegehren 2025 und Stellenbegehren ab IAFP 2026-2028

Im Budget 2025 sind 0,1 Millionen Franken für neue Stellen bzw. für die Weiterführung von bestehenden befristeten Stellen vorgesehen. Die Kosten für die Stelle Sozialarbeiter/in (Berufsbeistandschaft) wird durch den Wegfall bisheriger externer Mandate kompensiert. Die Kosten für die beiden Stellen der Fachstelle Häusliche Gewalt sind bis Ende März 2025 bewilligt.

### Überblick neue Stellenbegehren 2025

Dep.	Stelle	%	Dauer	Lohnkosten 2025	Lohnkosten 2026
SK	Techn. Fachspezialist/in 1 (GEVER)	30	unbefr.	32'800 Fr.	32'800 Fr.
DVI	Sozialarbeiter/in (Berufsbeistandschaft)	80	unbefr.	17'500 Fr.	105'000 Fr.
DVI	Leitung Häusliche Gewalt	20	b (03/26)	21'525 Fr.	7'175 Fr.
DVI	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 (Häusliche Gewalt)	20	b (03/26)	14'250 Fr.	4'750 Fr.
<b>Total neue Lohnkosten</b>		150		86'075 Fr.	149'725 Fr.

### 14100 Staatskanzlei / Fachstelle Digitale Verwaltung (FS DV)

Die Betreuung und Weiterentwicklung GEVER beinhaltet: 1st und 2nd Level Support, Schulung von Mitarbeitenden, Installation von Updates und Releases, Einführung neuer Prozesse, Weiterentwicklung der beim Kanton aktuell betriebenen 18 CMI Mandanten und der Testumgebung. Die Verwaltung und Abwicklung von Geschäftsprozessen zwischen Kanton und Gemeinden wird in CMI GEVER zunehmend vereinheitlicht und es werden laufend weitere Prozesse gemeinsam in CMI GEVER überführt. Kundenspezifische Weiterentwicklungen werden durch FS DV in CMI GEVER programmiert und eingeführt. Dieses stetig wachsende Arbeitsvolumen wird allein durch FS DV getragen. Der Arbeitsaufwand für die Applikationsbetreuung beträgt rund 70% Stellenprozente. Somit kann sich die FS DV in viel zu geringem Masse um ihre Hauptaufgaben kümmern.

Per 1. Januar 2024 konnte die Stelle für die Applikationsbetreuung GEVER mit einem unbefristeten Pensum von 50 % und einem befristeten Pensum von 30% besetzt werden. Aufgrund der Arbeitslast im Tagesgeschäft und der laufenden und anstehenden Projekte werden die befristeten 30 % unbedingt weiterhin benötigt und sollen daher in unbefristete Stellenprozente umgewandelt werden.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission stimmt dem Antrag zu, die befristeten 30% «Techn. Fachspezialist/in 1 GEVER» ab 1.1.2025 in unbefristete Stellenprozente umzuwandeln.

#### 50420 Volkswirtschaft und Inneres / Hauptabteilung Soziales / Abteilung Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste führen im Auftrag der KESB Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz (Berufsbeistandschaft).

Einfachere Mandate werden teils von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (Primas) geführt. Die komplexen Erwachsenenschutzfälle und fast alle Kindesschutzfälle werden durch die Sozialen Dienste übernommen. Die Mandate werden komplexer und zeitlich aufwändiger. Die Altersbeistandschaften nehmen stetig zu, die Pro Senectute kann mangels Ressourcen nicht alle Mandate übernehmen. Der Hauptgrund für den Stellenbedarf ist, dass die Pro Infirmis per 31. Dezember 2025 keine Mandate mehr führen wird (35 Mandate) und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton kündigt. Zusätzlich hat Strub Beratungen (40 Mandate) gekündigt. All diese Mandate plus weitere zu erwartende müssen sukzessive neu von den Sozialen Diensten übernommen werden. Die derzeitige Fallauslastung ist sehr hoch und beträgt durchschnittlich 107 % bei den Berufsbeistandspersonen. Die von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz empfohlenen Fallzahlen werden deutlich überschritten.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission stimmt dem Antrag für eine unbefristete 80%-Stelle «Sozialarbeiter/in Berufsbeistandschaft/ zivilrechtliche Mandatsführung» ab 1.11. 2025 zu.

#### 50100 Volkswirtschaft und Inneres / DVI-Sekretariat / Koordinationsstelle Häusliche Gewalt

Neue Aufgabe und Stelle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention nach Abschluss der einjährigen Aufbau- und Pilotphase (vgl. Abschlussbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Glarus v. 17.8.2023 an RR und RRB 450 v. 22.8.2023).

Verlängerung der laufenden befristeten Anstellung um ein weiteres Jahr:

- Innert 1½–2 Jahren stehen im Departementssekretariat zwei Pensionierungen an (Departementssekretär und FS Leitung FS Gemeindefragen), Aufgabenzuteilung wird überprüft. Evtl. neue Möglichkeiten bez. Ausstattung der KS Häusliche Gewalt und Gewaltprävention;
- Zwei Personalmutationen innerhalb der HA Soziales in den nächsten zwei Jahren könnten zu Neuverteilung der Aufgaben führen.
- Projekt Departementsreform: Aufgaben der FS Pflege und Betreuung wie auch der KS Häusliche Gewalt und Gewaltprävention werden evtl. einem anderen Departement zugewiesen. Mit der Verlängerung können Ergebnisse in diesen Prozess einfließen. Deshalb ist Ende März 2025 nicht der richtige Zeitpunkt diese KS aufzulösen.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission stimmt dem Antrag für eine bis 31.3.2026 befristete 40%-Stelle «Volkswirtschaft und Inneres / DVI-Sekretariat / Koordinationsstelle Häusliche Gewalt» zu.

## **7. Artengliederung und Schlussabstimmung Budget 2025**

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission unterbreitet das Budget 2025 dem Landrat ohne Änderungen zur Genehmigung.

## 8. Detailberatung des Integrierter Aufgaben- und Finanzplans 2026-2028

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2026–2028 prognostiziert Defizite zwischen 6,9 und 9,1 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen -1,4 und 6,7 Prozent. Der Kanton rechnet in der Planperiode mit hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen von kumuliert 23,3 Millionen resp. 109,3 Millionen Franken.

Es ergeben sich in den Planjahren 2026–2028 vor allem Verbesserungen insbesondere bei den Steuereinnahmen und aufgrund des Entlastungspakets 2025+. Demgegenüber steigen die Gesundheits- und Sozialkosten weiterhin stark an. Zudem dürfte der Erlös aus dem Stromhandel in den kommenden Jahren wieder sinken.

Folgende Erträge bzw. tiefere Aufwände entlasten die Erfolgsrechnung:

Die Kantonssteuern (Kostenstelle 20600) erhöhen sich in den drei Planjahren um 5,3 Mio. Fr. (2025: 112,7 Mio Fr. auf 2028: 118.0).

In den letzten Jahren profitierten Bund und Kantone von hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Aufgrund des schlechteren Geschäftsganges konnte die SNB in den Jahren 2023 und 2024 jedoch keine Gewinnausschüttung vornehmen. Auch für das Jahr 2025 wird keine Gewinnausschüttung erwartet. Im IAFP ist eine Gewinnausschüttung im langjährigen Durchschnitt von 6,3 Millionen Franken eingestellt (Kostenstelle 20650).

STAF-Ausgleich (Kostenstelle 20710): dieser beträgt seit 2024 neu 1,5 Mio. Fr., wovon 1 Mio. Fr. an Glarus Nord und 0,5 Mio. Fr. an Glarus Süd ausgerichtet werden. Der Ausgleichsbeitrag ist für die Jahre 2024–2027 befristet und entfällt somit für 2028.

Folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge belasten die Erfolgsrechnung:

Demografie: die Bevölkerung wird im Zeitraum 2023-2028 um rund 0,5 Prozent zunehmen. Während die Zahl der Kinder und der Erwerbstätigen leicht abnimmt, steigt die Zahl der über 65-Jährigen deutlich an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich insbesondere bei den Gesundheitskosten (u.a. Beiträge an Spitäler, Langzeitpflege,) und den Ergänzungsleistungen.

Die Bundesversammlung verabschiedete am 12. September 2023 einen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Nachdem die Initiative von der Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 abgelehnt wurde, wird der indirekte Gegenvorschlag voraussichtlich im Jahr 2026 in Kraft treten. Gemäss Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit belaufen sich die Mehrkosten für den Kanton Glarus dabei auf rund 4,4 Millionen Franken (Kostenstelle 20404). Da für die Umsetzung eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung notwendig ist, welche durch die Landsgemeinde 2026 zu beschliessen sein wird, sind diese Mehrkosten erst ab dem Jahr 2027 im IAFP eingestellt.

Beim Nationalen Finanzausgleich (Kostenstelle 20700) gibt es einen Rückgang bzw. Wegfall der temporären Ausgleichsmassnahmen um 1,8 Mio. Fr. bis 2028.

Der Personalaufwand steigt um 2,5 Mio. Fr. (2025: 92,5 Mio. Fr. – 2028: 95,0 Mio. Fr.).

Markant ist die Zunahme der Abschreibungsbestände des Verwaltungsvermögens von 99 Mio. Franken Ende 2023 auf voraussichtlich 236 Mio. Franken Ende 2028 (siehe S. 133 Budget 2025 mit IAFP). Dieser Anstieg ist auf die Zunahme der Investitionen in den nächsten Jahren zurückzuführen. Eine Abnahme dieser Abschreibungsbestände könnte nur mit tieferen Investitionen in den kommenden Planperioden erreicht werden.

Die Planzahlen (inkl. als Vergleich Budget 2025) präsentieren sich wie folgt:

<i>in Mio. Fr.</i>	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Erfolgsrechnung	-5,3	-6,9	-9,1	-7,3
Nettoinvestitionen	-41,5	-44,5	-39,4	-29,3
Selbstfinanzierung	-1,8	-0,6	2,4	2,0
Finanzierung	-43,2	-45,1	-36,9	-27,3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-4,2	-1,4	6,2	6,7

#### 20652 Glarnersach: Verdoppelung der Abgeltung ab 2026

Die Glarnersach entrichtet dem Kanton aktuell gestützt auf eine Leistungsvereinbarung eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ strebt der Regierungsrat eine Erhöhung dieser Abgeltung auf rund 40 % an. Dies entspricht nach Auffassung des Regierungsrates einer eher marktüblichen Dividendenpolitik.

#### 20900 Rückstellungen und Reserven, 4894.00 Entnahme aus finanzpolitischer Reserve im 2026: 4 Mio. Fr. Altlastensanierung (Altlastenfonds)

Der Fonds hat 2003 mit -1'033'993 Fr. gestartet und wurde die ersten 5 Jahre im Minus betrieben. Seit 2008 weist der Fonds eine positive Bilanz auf. Nun ist das Polster wieder aufgebraucht und wird aufgrund erhöhter Sanierungsaktivitäten wieder ins Minus fallen.

Sanierungsprojekte umfassen Deponiesanierungen, Sanierungen von Schiessanlagen und Sanierungen von Siedlungsabfallstandorten. Die budgetierten Ausgaben sind jeweils geschätzt, weil sie von Dritten abhängig sind. Die Gemeinden vollziehen die Sanierungen und das DBU spricht die Gelder. Wenn mehr saniert wird, muss mehr Geld zu Verfügung gestellt werden, es handelt sich somit um gebundene Ausgaben.

Die Abgaben zur Speisung des Fonds sind in der Verordnung über die Erhebung einer Abgabe auf die Deponierung von Abfällen (Deponieabgabeverordnung DAV, VIII B/3/4) geregelt. Seit 2004 wird dieser Altlastenfonds mit diesen Deponieabgaben gespeist. Gemäss Artikel 3 Absatz 1 DAV werden von den Deponiebetreibern für unverschmutztes Material (sogenanntes A-Material) 1 Franken pro m<sup>3</sup> und für leicht kontaminiertes Erdreich (B-Material) 2 Franken pro m<sup>3</sup> verlangt. Seit Inkrafttreten der Deponieabgabeverordnung im Jahre 2004 wurde keine Erhöhung der Abgabesätze vorgenommen.

Mit den Geldern des Altlastenfonds wurden Schiessanlagen, ehemalige Deponien und Betriebsstandorte saniert. Grundlage für den Anspruch auf diese Gelder ist unter anderem, dass der Standort sanierungsbedürftig gemäss Artikel 8 Absatz 2 Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680) ist, kein Verursacher mehr ermittelt werden kann oder es sich um eine Deponie handelt, auf der hauptsächlich Siedlungsabfälle abgelagert worden sind (Art. 34 Abs. 4 EG USG).

In den Jahren 2005–2022 wurden sämtliche Kurzdistanz- und 300m-Schiessanlagen saniert. Die Jagdschiessanlage «Äschen» beim Obersee ist im September/Oktober 2021 saniert worden und mit den Arbeiten der Bleisanierung im «Vorauen» im Klöntal wurde im Oktober 2023 begonnen. In den Jahren 2013–2023 wurden seitens Kanton für verschiedene Sanierungsfälle insgesamt rund 3.71 Mio. Fr. (337'645 Fr./Jahr) ausgegeben. Dagegen wurden im selben Zeitraum lediglich Deponieeinnahmen von rund 2.47 Mio. Fr. (224'935 Fr./Jahr) generiert. Per Ende 2023 betrug der Saldo im Altlastenfonds noch 354'126 Fr.

Im aktuellen Jahr 2024 ist mit kantonalen Kosten für die Sanierung Linthmündung von 842'160 Fr. und beim Brenni Areal mit einem Restbetrag für die Überwachungsmassnahmen von 27'450 Fr. zu rechnen. Auch der Kantonsbeitrag von rund 1.254 Mio. Fr. an die Gemeinde Glarus für die Sanierung der Jagdschiessanlage «Vorauen» ist noch ausstehend und wird voraussichtlich im Jahr 2025 ausbezahlt werden. Der Altlastenfonds kann unter Berücksichtigung der Einnahmen nicht kostendeckend betrieben werden. Aufgrund der zu erwartenden Kantonsbeiträge an mögliche Sanierungen und den geschätzten Einnahmen aus den aktuellen Deponieabgaben ist davon auszugehen, dass der Altlastenfonds bereits Ende 2024 nicht mehr kostendeckend ist.

Aufgrund der erhöhten Recyclingquote des Aushubmaterials wird weniger Material deponiert und es resultieren geringere Einnahmen in den Fonds. Aus diesen Gründen muss der Fonds neu ge­öffnet werden. Einerseits ist eine Verordnungsänderung angestrebt, mit dem Ziel die Abgaben zu erhöhen, andererseits ist auch eine Einmaleinlage in der Höhe von 4 Mio. Fr. für 2026 vorgesehen.

#### 20900 Rückstellungen und Reserven, 4894.00 Entnahme aus finanzpolitischer Reserve im 2026: 4 Mio. Fr. (Renaturierungsfonds)

Im Jahr 2026 ist eine Einmaleinlage von 4 Mio. Fr. über den ordentlichen Budgetprozess vorgesehen. Der Renaturierungsfonds verfügt derzeit über Reserven, die jedoch mit den anstehenden Projekten zeitnah aufgebraucht sein wird (Kunderriet). Im Fonds befinden sich Gelder, die vom Bund über die Programmvereinbarung gesprochen werden und projektgebunden sind, sowie kantonale Gelder, die über den ordentlichen Weg budgetiert werden. Seit der Eröffnung des Fonds wurden keine zusätzlichen kantonalen Gelder mehr eingespielen. Die Details sind in der Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds (VIII B/21/5) und in der Verordnung über die Beiträge aus dem Gewässerraunaturierungsfonds (Gewässerrenaturierungsfonds-Beitragsverordnung GRFBV, VIII B/21/5/1) geregelt. In die Beurteilung über die Förderwürdigkeit werden insbesondere folgende Aspekte miteinbezogen: die Qualität des Vorhabens, das Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie die Auswirkungen und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben anderer Sachbereiche. An folgende Kategorien von Vorhaben werden Beiträge gewährt:

- a. Renaturierungen von verbauten oder eingedolten Gewässern;
- b. Erwerb von dinglichen Rechten im Zusammenhang mit Renaturierungen;
- c. Wiederherstellung der Fischgängigkeit von Gewässern mit baulichen Massnahmen;
- d. Schaffung von Lebensraum und Laichplätzen für Fische;
- e. bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit Auenrevitalisierungen;
- f. bauliche Massnahmen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Gewässerqualität;
- g. Forschungsvorhaben, welche für den Kanton Glarus von Bedeutung sind.

Die maximale Beitragshöhe beträgt für alle Kategorien 50 Prozent der anfallenden beitragsberechtigten Kosten.

#### 30450 Berufsberatung, EP C.13 Reduktion des Berufsberatungsangebots

Grundlage für die Entlastung ist der LRB § 438 vom 03.11.2021 mit einem Verpflichtungskredit mit Pilotbetrieb von 2022-2025 für die Erhöhung der Pensen um 110% (befr. Arbeitsverträge enden Ende 2025). Aktuell sind nicht alle der zusätzlichen 110 Stellenprozente gemäss LRB § 438 vom 03.11.21 tatsächlich besetzt - in Voraussicht der anstehenden Sparmassnahmen. Zudem wird auf Anschaffungen und Massnahmen bereits vorsorglich verzichtet, welche Folgekosten für die nächsten Jahre nach sich ziehen würden. Die 200'000 Fr. werden also nur bedingt direkt im Vergleich der Jahresrechnungen sichtbar sein.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission erwartet, dass nach Abschluss des Pilotbetriebs umfassend Bericht erstattet wird, so wie es im LRB § 438 vom 03.11.2021 festgehalten ist.

#### 40650 Fischerei, Konto 4100.03 Entschädigungen von Wasserkraftwerkbesitzern: Erhöhung ab 2027

Es werden ab 2027 höhere Einnahmen budgetiert, da die Einnahmen mit der Umsetzung der Neuberechnung der Entschädigung durch Kraftwerkbetreiber steigen dürften. Die Kraftwerke werden im Rahmen ihrer Konzession verpflichtet, für Umweltschäden eine gewisse Ersatzpflicht zu leisten. Die Bemessung dieser Umweltschäden, resp. die negativen Auswirkungen sollen neu nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden.

Insgesamt ist offensichtlich, dass die finanzielle Situation des Kantons in Zukunft mehr als herausfordernd wird. Die mittel- bis langfristigen Aussichten geben Anlass zu Sorgen. Es erscheint deshalb von zentraler Bedeutung, dass Entscheidungsträger auf allen Ebenen im politischen Prozess jede einzelne Ausgabe auf deren Kosten-/Nutzenverhältnis überprüfen und deren Notwendigkeit immer wieder kritisch hinterfragen.

Um den Finanzhaushalt des Kantons im Gleichgewicht zu halten sollten neue Aufgaben, wenn immer möglich, entweder durch Mehreinnahmen gedeckt oder durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission beantragt, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 zur Kenntnis zu nehmen.

## 9. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Die Landsgemeinde 2024 beschloss für 2025 einen Steuerfuss von 58 Prozent der einfachen Steuer sowie einen Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Für 2026 soll der Landsgemeinde 2025 ein unveränderter Steuerfuss und Bausteuerzuschlag beantragt werden.

### Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2024–2028 (in %)

	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Lintharena SGU	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke	-	-	-	0,7	0,7
<b>Total</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>

Hinweis: die Höhe des Bausteuerzuschlags bemisst sich an der geplanten Nutzungsdauer. Wird absehbar, dass z.B. aufgrund steigender Steuereinnahmen das Abschreibungsende früher erreicht würde, so müsste der Bausteuerzuschlag rechtzeitig angepasst werden.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag, wie mit dem Budgetbericht vom 1. Oktober 2024 beantragt.

## 10. Bericht des Regierungsrates über die Auswirkungen der Online-Steuererklärung und die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

Im Zusammenhang mit dem erwarteten administrativen Mehraufwand für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens beschloss der Landrat eine befristete Stelle für die Jahre 2021-2024. Der Regierungsrat wurde zudem beauftragt, zuhanden der landrätlichen Finanzaufsichtskommission Bericht über die Auswirkungen der Online-Steuererklärung und die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung zu erstatten (LRB §234/2020). Aus Sicht des Landrats müssten aufgrund der Einführung der Online-Steuererklärung Effizienzgewinne möglich sein, mit welchen der umstrittene Mehraufwand kompensiert werden kann. Im Rahmen der Debatte zum Budget 2024 stimmte der Landrat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 sodann einer Verlängerung der befristeten Stelle bis zum 31. Dezember 2026 zu.

Der Bericht legt nun insbesondere dar, dass mit der Einführung der Online-Steuererklärung sich an der Veranlagungstätigkeit und den dafür benötigten personellen Ressourcen nichts ändere. Zudem sei die Online-Steuererklärung in erster Linie eine Dienstleistung für steuerpflichtige Personen mit dem Ziel, für diese eine Vereinfachung zu erwirken und sie vom administrativen Aufwand zu entlasten.

Der Regierungsrat kommt daher zum Schluss, dass er im Rahmen des Budgets 2026 prüfen wird, ob dem Landrat beantragt werden soll, die bis Ende 2026 befristete Erhöhung des Personalaufwands im Umfang von 100'000 Franken unbefristet zu bewilligen.

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission nimmt den Bericht des Regierungsrates vom 1. Oktober 2024 «Bericht des Regierungsrates über die Auswirkungen der Online-Steuererklärung und die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens» zur Kenntnis.

## 11. Anträge

1. Das Budget 2025 gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
2. Für strukturelle Lohnanpassungen sind 224'000 Fr. (0,25% der Lohnsumme) und für Leistungsprämien 120'000 Fr. ins Budget 2025 einzustellen.
3. Den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 zur Kenntnis zu nehmen.
4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:
  - 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
  - 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
  - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.
  - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse.
5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2025 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Finanzaufsichtskommission**



Ruedi Schwitter, Näfels  
Präsident